

Die Macht der Falschen

Ärztelobby bestimmt Patientenrechtegesetz

Für das Patientenrechtegesetz lagen bereits im März 2011 erste Eckpunkte der Bundesregierung vor. Mitte Januar 2012 wurde nun der Referentenentwurf dazu veröffentlicht. Schon im Vorfeld hatte sich Frank-Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, zufrieden gezeigt. Es zeichne sich „eine vernünftige Regelung ab, die auch Ergebnis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten ist.“ (*Ärzte-Zeitung*, 6.1.2012)



Foto: privat

Christoph Kranich, geb. 1953, ist Krankenpfleger und Diplompädagoge. Er leitet die Fachabteilung Gesundheit und Patientenschutz der Verbraucherzentrale Hamburg. kranich@vzhh.de

Erfolgreiche Lobbyarbeit

In den acht Monaten seit Erscheinen der Eckpunkte haben Funktionäre der Leistungserbringer erfolgreiche Lobbyarbeit geleistet.

Wer „vertrauensvoll“ zusammengearbeitet hat, das sagt Montgomery ganz offen: „Der Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen dem, was wir mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung abgesprochen haben, und ist eine Kodifizierung des bisherigen Rechtes. Wir sehen in dem gegenwärtigen Gesetzentwurf auf den ersten Blick eine Einlösung des

Versprechens, das nicht gegen die Ärzte zu formulieren.“ (*Ärzte-Zeitung*, 16.1.2012)

Der Ärztebeauftragte

Man stelle sich vor: Ein Patientenrechtegesetz wird erarbeitet. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung spricht sich dafür aber nicht mit den PatientInnen ab, um deren Rechte es geht, sondern mit den Ärzten! Ist er der Ärztebeauftragte der Bundesregierung? Oder hatte er nur (nur?) ein allzu offenes Ohr für die falschen Lobbyisten?

In diesem Fall sind es wirklich die falschen, denn sie haben andere Interessen. Ärzte, Krankenhäuser, Krankenkassen, Rechtsanwälte oder die Pharmaindustrie: Sie wollen im größten

Wirtschaftszweig der Republik ihr Geld verdienen. Auch auf dem Rücken der Patienten.

Patientenbeteiligung

Patientenorganisationen hätten angehört und berücksichtigt werden müssen. Laut § 140f Sozialgesetzbuch V sind sie in Fragen, die die Versorgung betreffen, zu beteiligen.

Im Rahmen des Patientenrechtegesetzes soll die Patientenbeteiligung noch um einen Millimeter verbessert werden – ein weiteres Gremium als neue Spielwiese für Patientenvertreter auf Landesebene ist geplant. Wofür ist aber eine Patientenvertretung in irgendwelchen Gremien gut, wenn das Zentrale, Grundlegende, Entscheidende – ein Patientenrechtegesetz – weitgehend ohne die Mitwirkung von Patienten, dafür aber unter massivem Einfluss sachfremder Lobby auf den Weg geschickt wird? Können sich Patienten und Patientenvertreter da noch ernst genommen fühlen?

Seit 2004 haben viele Hundert Patienten und Patientenunterstützer Erfahrungen mit der Beteiligung gemacht: im Gemeinsamen Bundesausschuss, in der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung und ihrem Nachfolger, dem AQUA-Institut; auf Landesebene in Zulassungs- und Berufungsausschüssen der Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte etc. Vielerorts haben sie – obwohl sie nur beratend und ohne Stimmrecht teilnehmen – durch gute Ideen und Anträge etwas erreichen können. Meist ist aus anfänglicher Skepsis gegenüber den Neulingen eine gute Zusammenarbeit geworden.

Es wird nach der Pfeife der Ärzte getanzt

Sollte das alles durch dreiste Lobbyisten mit einem Streich entwertet werden? Wenn stimmt, was der Ärztepräsident sagt, ist klar: In entscheidenden Fragen setzen sich nicht die Richtigen, sondern die Mächtigen durch – und das sind in diesem Fall nicht die, für die das Gesundheitssystem gemacht wird, sondern die mächtigste Gruppe derer, die es machen. ■